

## Kinderschutz inklusiv(e)

ONLINE-Fachtag  
zum Thema Kinderschutz  
bei Kindern und Jugendlichen  
mit Behinderung

Datum: 30.08.2023  
Uhrzeit: 10.30 – 16.30 Uhr



# Beitrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu einem besseren Schutz von Kindern mit Behinderung

Dr. Susanne Heynen  
Jugendamtsleiterin Stuttgart



# Was erwartet Sie?

1. Ausgangspunkt: Jugendamt Stuttgart
2. Vereinbarungen zum Kinderschutz / Förderung
3. Referats- und ämterübergreifende Steuerung Inklusion
4. Stationäre Hilfen für Kinder mit Behinderung
5. Stuttgarter Leitlinie und Programm „Kita für alle“
6. Fazit



# 1. Ausgangspunkt: Jugendamt Stuttgart

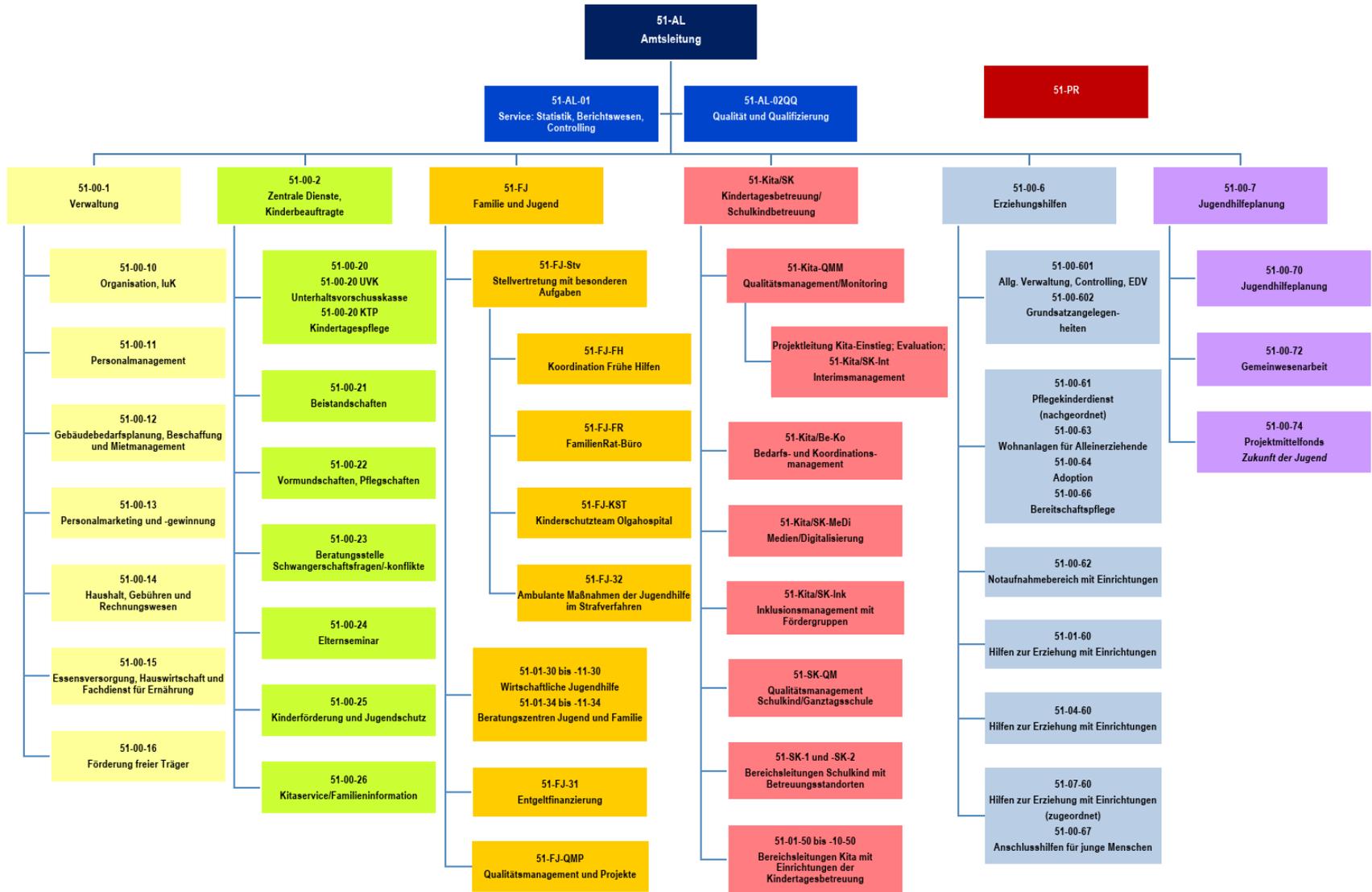


**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

	Anzahl der Jugendämter
Schleswig-Holstein	16
Hamburg <sup>1</sup>	1
Niedersachsen	59
Bremen <sup>1</sup>	2
Nordrhein-Westfalen	186
Hessen	33
Rheinland-Pfalz	41
Baden-Württemberg	46
Bayern	96
Saarland	6
Berlin <sup>1</sup>	1
Brandenburg	18
Mecklenburg-Vorpommern	8
Sachsen	13
Sachsen-Anhalt	14
Thüringen	23
Deutschland	563

<sup>1</sup> In Hamburg und Berlin sind die Jugendämter auf der Ebene der Bezirke angesiedelt. In Hamburg gibt es 7 und in Berlin 12 Bezirksjugendämter. In Bremen existieren 6 Sozialzentren.

Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 559 Jugendämter siehe: <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/zahlen-und-fakten/>

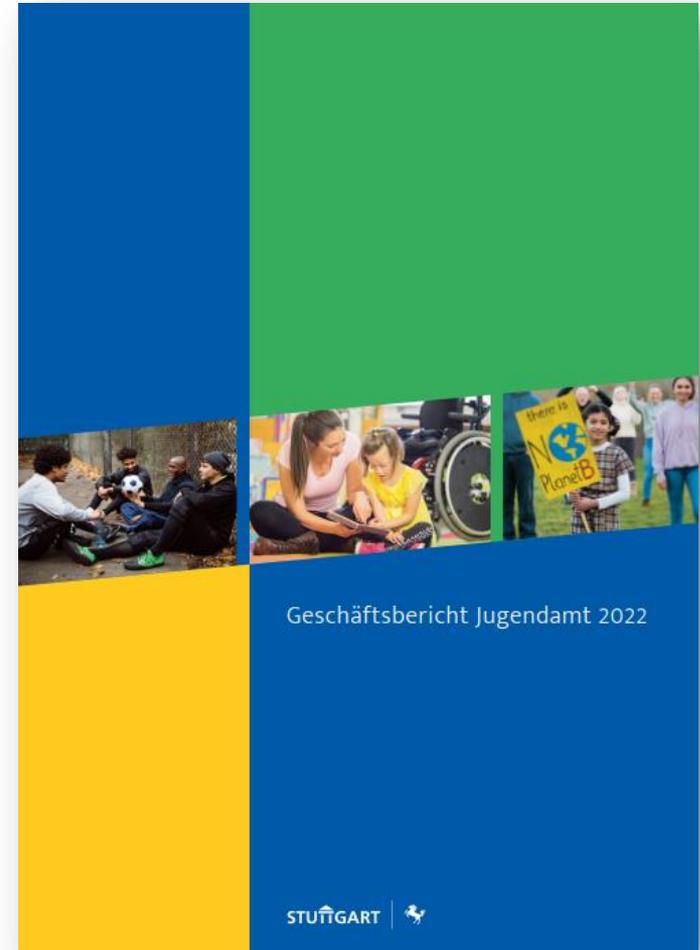


Organigramm Stand September 2022 ca. 4.600 Mitarbeitende Jugendamt Stuttgart, [www.stuttgart.de/organigramm/verwaltungseinheit/jugendamt.php](http://www.stuttgart.de/organigramm/verwaltungseinheit/jugendamt.php)



## 11 Steuerungsbereiche:

- 180 Kindertageseinrichtungen
- 11 Beratungszentren
- 5 Erziehungshilfeträger, Jugendamt Träger in 3 Bereichen
- **seit 1. Juli 2023 Team Verfahrenslotsinnen:  
Abteilung Zentrale Dienste für Familien**





Angaben zu Haushalten	2020	2021	2022
Haushalte, mit denen die BZs in Kontakt waren*	13.450	14.073	14.649
davon mit Kindern	12.339	13.072	13.590

**23,4 % der Familien mit Kindern < 18 Jahren**

\*ohne Willkommensbesuche

Angaben zu Kindeswohlgefährdungen	2020	2021	2022
Kindesmisshandlungen mit Vernachlässigung einschließlich Verdachtsfälle	1.922	1.864	2.002
Sexueller Missbrauch einschließlich Verdachtsfälle	109	110	138*

\*Anzahl der betroffenen Kinder: 173

- Keine exklusive Statistik: Kinder mit Behinderung
- Konfliktfälle > Amtsleiterin: (1) Trennung/Scheidung, (2) unzureichende pflegerische/medizinische Versorgung

STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft	2020	2021	2022
Anzahl der vom Ordnungsamt gemeldeten Fälle	626	743	1.056*
Anzahl der betroffenen Kinder	931	954	1.320

\*Fälle ohne Kinder in 2022: 338

Die Anzahl der Meldungen im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaften bei häuslicher Gewalt ist im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren nochmals sprunghaft angestiegen. Damit einher geht auch ein deutlicher Anstieg der betroffenen Kinder.



## Rahmenbedingungen – komplexes Bedingungsgefüge

### **Institutioneller Schutz von jungen Menschen mit Behinderung:**

- Rechtsgrundlagen
- Verfügbarkeit von Leistungen der Jugendhilfe (Kita, präventive Angebote ...)
- Fachkräftesituation / demografischer Wandel (Jugendhilfe, Bildung, Gesundheitswesen, Kinder-/Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfe)
- Familienstrukturen / familiäre und soziale Netzwerkressourcen
- Bevölkerungsstruktur/-entwicklung (Migration, Bildung, Ressourcen)
- Politische Einflüsse



# 2. Vereinbarungen zum Kinderschutz / Förderung



## Stabsstelle Qualität & Qualifizierung

- Fort-, Aus- und Weiterbildung
- Praxisberatung
- Supervision
- Fachzirkel/Fachtage
- Fach- und Führungskräfte in besonderer Verantwortung
- Vereinbarungen zum Schutzauftrag

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/traeger-der-freien-jugendhilfe/vereinbarung-zum-schutzauftrag.php>





## Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe

- Grundsätzlich Vereinbarungen zum Kinderschutz für alle Kinder (inklusiv)
- Schutzkonzepte zum (inklusive) Kinderschutz
- aktuell in der Überarbeitung um Hinweis auf spezifische Schutzbedürfnisse
- Entsprechende Schulungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte

[https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/traeger\\_der\\_freien\\_jugendhilfe/vereinbarung-zum-schutzauftrag.php](https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/traeger_der_freien_jugendhilfe/vereinbarung-zum-schutzauftrag.php)

### Einbindung der Behindertenhilfe in den Schutzauftrag

- Aktuell Vereinbarungen mit drei Trägern
- Absprachen / Kooperationspapier mit Gesundheitsamt

Förderung durch Jugendamt: Beratungsangebote freier Träger mit Angeboten für junge Menschen mit Behinderung (Kobra e.V., Caritasverband, Pro Familia e.V.)

<https://www.stuttgart.de/medien/ibs/uebersicht-beratungsangebote-jugendamt.pdf>

Zentrale Informations- und Beratungsstelle ZIB

<https://www.stuttgart.de/leben/gesundheit/gesundheitsberatung/zentrale-informations-und-beratungsstelle-zib.php>





# 3. Referats- und ämterübergreifende Steuerung Inklusion



# Gemeinsame Verantwortung: Inklusion für Kinder und Jugendliche in Stuttgart

## Organigramm

### Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

- Jobcenter
- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Abteilung Integrationspolitik
- Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Abteilung Strategische Sozialplanung
- ELW – Eigenbetrieb leben & wohnen

## Organigramm

### Referat Jugend und Bildung

- Schulverwaltungsamt
- Jugendamt
- Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft



# Ausgangslage: Inklusion für Kinder und Jugendliche in Stuttgart

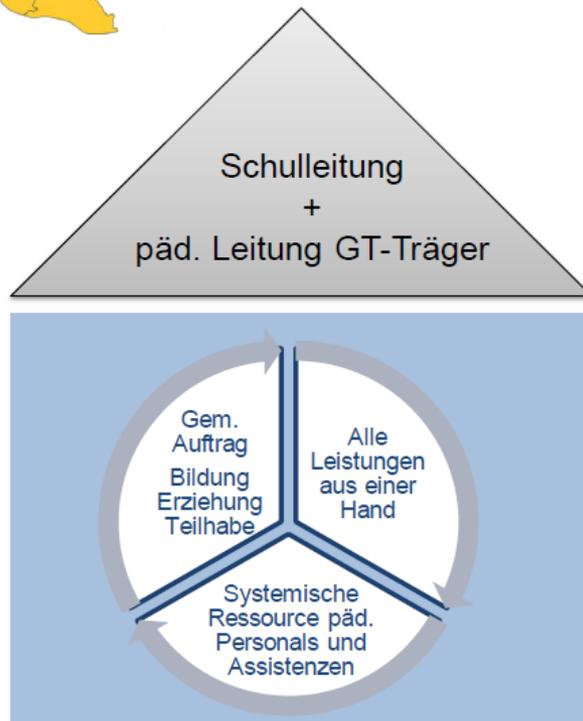
Ziel: Inklusionsstrategie anhand der Lebensräume

Gelingensfaktoren

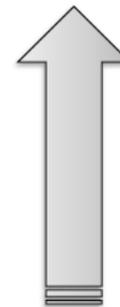
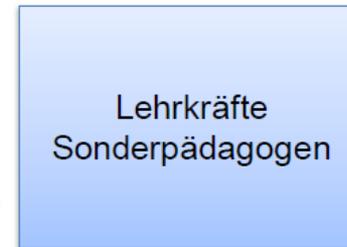
Lebensraum - Kita	Lebensraum Schule	Lebensraum Übergang Schule Beruf	Lebensraum Wohnen	Lebensraum Freizeit
Strategie „Kita für alle“	Strategie „Schule für Alle“	Strategie „Inklusive Übergänge Schule / Beruf“	Strategie „Wohnen für alle Kinder“	Strategie: „Freizeitangebote für alle Kinder“
Federführung Frau Steinhoff	Federführung ?	Federführung ?	Federführung ?	Federführung ?
Leitlinie „Kita für alle“	Maßnahmen ?	Maßnahmen ?	Maßnahmen ?	Maßnahmen ?



# Federführung Schulverwaltungsamt / Beauftragte für Menschen mit Behinderung



Inklusive (Ganztags)Schule





# Ämterübergreifenden Zusammenarbeit

## Verbesserung der Gesamt- / Teilhabeplanung

- Abgestimmte Hilfeprozesse
- Gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse (auch im Kinderschutz)
- Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten incl. Verfahrenslotsinnen (seit 1. Juli 2023)
- Kooperationsvereinbarung KJP-Jugendamt
- Fallanalysen
- ...



# 4. Stationäre Hilfen für Kinder mit Behinderung



## Stationäre Eingliederungshilfe – Sozialamt

Aus Stuttgart erhielten zum Stichtag 31.12.2019 im Rahmen der Eingliederungshilfe

- 34 Kinder < 18 Jahre mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderungen Hilfen in besonderen Wohnformen
- davon sind 13 Kinder in Stuttgart und 21 Kinder außerhalb der Stadt stationär versorgt.



## Stationäre Erziehungshilfe – Jugendamt

Aktuelle Erfahrungen: 25 % der jungen Menschen in den stationären sozialräumlichen Hilfen sind:

Kinder und Jugendliche mit

- seelischer Behinderung
- (chronischen) Erkrankungen
- körperlicher/geistiger Behinderung
  
- psychisch/körperlich erkrankten und behinderten Eltern



# Stationäre Erziehungshilfe Jugendamt

## Gelingensfaktoren und Grenzen:

- Flexible gemeinsame Nutzung von Ressourcen  
(Familienunterstützende Dienste, Familienkrankenschwester Gesundheitsamt, Stationsäquivalente Behandlung KJP)
- Räumliche Ausstattung (Barrierefreiheit, Reizreduzierung ...)
- Qualifizierung und Personalausstattung oder Kooperation im Sinne der unterschiedlichen medizinischen, pflegerischen, therapeutischen und pädagogischen Bedarfe
- Unterstützung, Information und Erklärung für die jungen Menschen in den stationären Hilfen (Einbezug Careleaver)



# 5. Stuttgarter Leitlinie und Programm „Kita für alle“

## Planungsprozess

- Federführung Jugendhilfeplanung
- Trägerübergreifend
- Referats- und ämterübergreifend

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/jugendhilfeplanung/kindertagesbetreuung.php>





# Hintergrund

## **Beschluss des Gemeinderats:** (GRDRs 84/2019 „Kita für alle“)

Die Landeshauptstadt Stuttgart erstellt eine Leitlinie „Kita für alle“, denn:

*„Eine kommunale Leitlinie trägt wesentlich dazu bei, die inklusive Haltung und Öffnung in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.“*

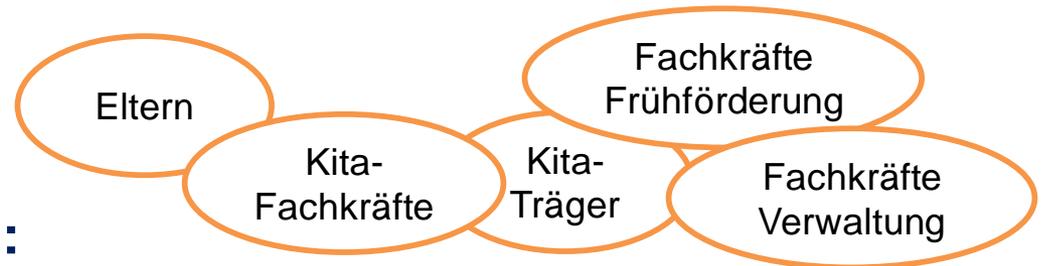
## **Weiterer Beschluss:**

Die Leitlinie wird in einem Beteiligungsprozess erarbeitet, an welchem unterschiedliche Fachkräfte und Interessensvertreter\*innen teilnehmen, denn:

*„Inklusion lebt vom Miteinander und vom gegenseitigen Verständnis, und diese entstehen durch Austausch und Partizipation.“*



# Entwicklungsprozess



## **Mai 2022 bis Februar 2023:**

3 Beteiligungsworkshops zur Erarbeitung der Leitlinie mit rund 60 Teilnehmer\*innen

## **7. Februar 2023:**

Verabschiedung und Unterzeichnung der Leitlinie durch die Expert\*innen und Übergabe an die Bürgermeisterinnen Isabel Fezer und Alexandra Sußmann

## **April 2023:**

Einstimmige Beschlussfassung der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ durch den Gemeinderat (GRDRs 124/2023)



## Handlungsfelder der Leitlinie:

**Handlungsfeld A:**  
Grundhaltung der  
Stuttgarter Kitas  
und ihrer Träger

**Handlungsfeld B:**  
Grundhaltung der  
Mitarbeiter\*innen

**Handlungsfeld C:**  
Kooperation,  
Vernetzung und  
interdisziplinäre  
Zusammenarbeit

**Handlungsfeld D:**  
Entwicklung  
passender  
Rahmen-  
bedingungen für  
das Stuttgarter  
Programm  
„Kita für alle“

**Ziele der Leitlinie**

**Maßnahmen zur Zielerreichung**



## ...und das Handlungsfeld E:

Qualitäts-  
sicherung  
und  
-entwicklung



**Dreijährige Pilotphase** (01.09.2023–31.08.2026)



**Zwischenauswertung** (Frühjahr 2025)



**Auswertung in einem erneuten Beteiligungsprozess** (ab Herbst 2026)

**Hinweis:** Anregungen, Kritik und auch Lob zur Leitlinie gerne mit dem

**Betreff:** Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“

**An:** [poststelle.51jugendhilfeplanung@stuttgart.de](mailto:poststelle.51jugendhilfeplanung@stuttgart.de)



Aus der Präambel:

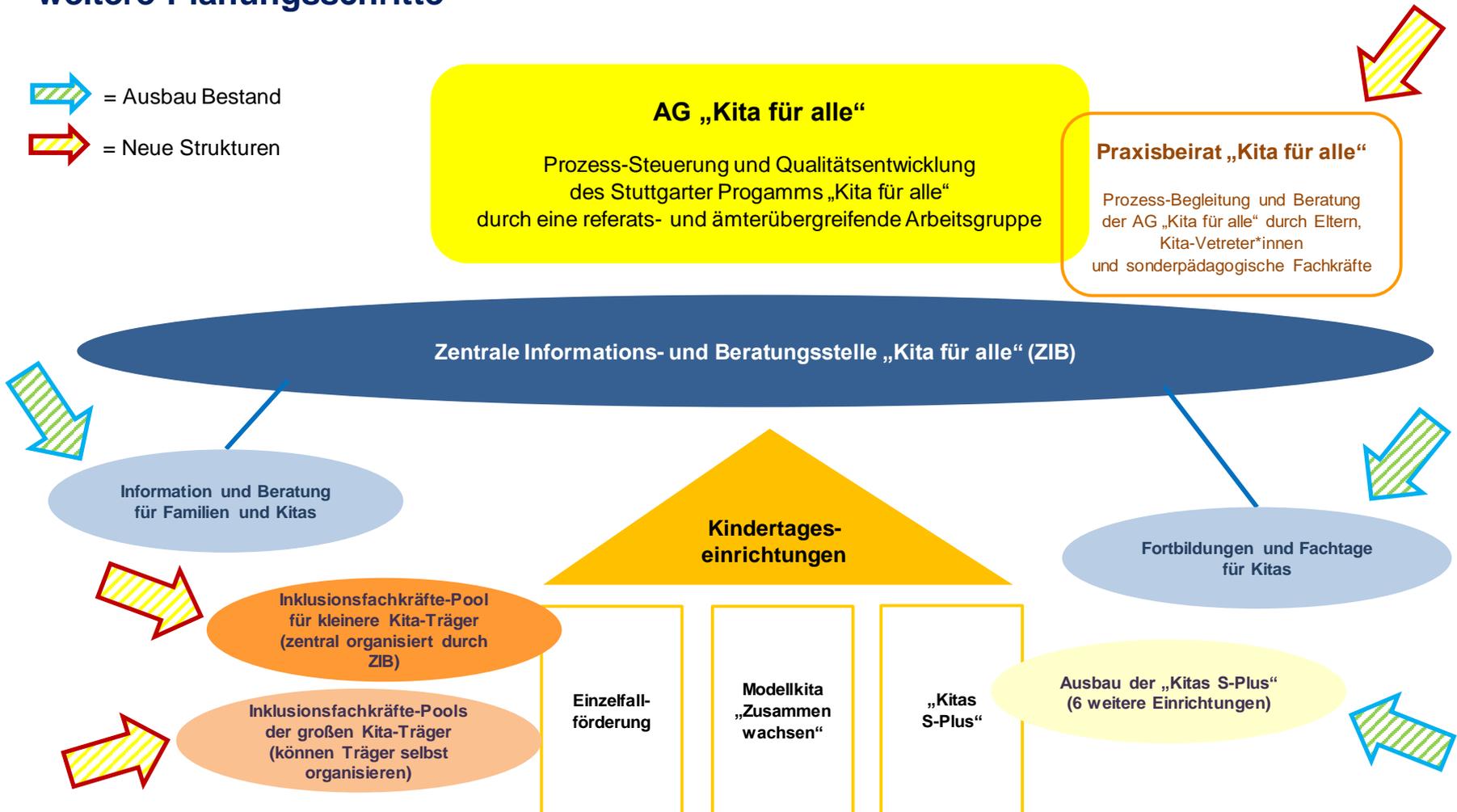
Bei der Entwicklung der Leitlinie „orientierten sich die Beteiligten zum einen an der Vision, dass jede Kita über eine ausreichende sachliche, personelle und Wissensausstattung verfügt, um jedes Kind in seiner Einzigartigkeit bestmöglich zu betreuen.“

„Zum anderen berücksichtigten sie Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die sich auf dem Weg zur Erfüllung der Vision noch in den Weg stellen und nur schrittweise beiseite geräumt werden können.“



## GRDRs 174/2023 Stuttgarter Gesamtprogramm „Kita für alle“: Umsetzung und weitere Planungsschritte

-  = Ausbau Bestand
-  = Neue Strukturen





## 51-Kita/SK Inklusionsmanagement mit Fördergruppen

„Der im Vorjahr begonnene Aufbau eines Pools von festangestellten Inklusionsfachkräften wurde auf mittlerweile sechs Vollzeitstellen ausgeweitet und stellte einen wichtigen Schritt der qualitativen Weiterentwicklung des Themas Inklusion beim städtischen Träger dar. Die Anbindung dieser Fachkräfte in den Einrichtungen vor Ort ermöglichte wichtige Erfahrungen mit multiprofessionellen Teams. Die Sichtweisen der Teammitglieder erweiterten sich, dadurch wurden die Umsetzungsformen einer Integration für alle Kinder im Alltag gestärkt. Mit der organisatorischen Verankerung des Pools im Sachgebiet Inklusion wurde die trägerbezogene Bündelung aller Expertisen zum Thema Inklusion weitergeführt. Damit einher ging eine höhere Verbindlichkeit für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Nach wie vor erschwerte jedoch der Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen die erforderlichen Teilhabeprozesse für alle Kinder in den Einrichtungen.“

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022:

<https://www.stuttgart.de/organigramm/verwaltungseinheit/jugendamt.php> (S. 90)



## Grenz-/Situationen in (städtischen) Kitas

- 180 Kinder mit inklusivem Förderbedarf und genehmigter Teilhabeleistung (SGB IX) in den Einrichtungen des Jugendamts
- 50 % mit Inklusionsbegleitungen (FSJ, Honorarkräfte, Inklusionsfachkräfte Jugendamt)
- Vereinzelt: Reduktion der Betreuungszeit in Abstimmung mit Eltern



## **Einzelfälle übersteigen Möglichkeiten der (Kita-)Fachkompetenz der Fachkräfte:**

Insbesondere bei Autismus-Spektrum-Störung in Verbindung mit Entwicklungsverzögerung / geistiger Behinderung:

- Nichtwahrnehmen der Bedarfe des Kindes durch Eltern: keine Hilfen/Kooperationen
- Fehlende Information über Diagnostik, Therapie, Empfehlungen
- Fokus auf die Einklagung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung
- Verletzungen anderer Kinder und Fachkräfte
- Unzureichende Förderung und Therapie für das Kind



# Umgang mit Selbst-/Fremdgefährdungen

- Intensive Bearbeitung in Kooperation (siehe oben)
- Klärung der Sachverhalte, Steuerung, Qualifizierung
- Anwendung von Standards: Fach- und Führungskräfte in besonderer Verantwortung; Meldung von Arbeitsunfällen ...
- Fallanalysen
- Beratung des öffentliche Trägers durch Verfahrenslotsin
- Rechtliche Klärung: „Vielmehr stellt sich für das Gericht die Situation so dar, dass der Bedarf des Antragstellers in einem Regelkindergarten nicht gedeckt werden kann.“



# 6. Fazit



## Kind im Fokus

**Lernen** aus bisherigen Erfahrungen (Kita für alle, Fachkräftepool ...)

**Berücksichtigen** struktureller Möglichkeiten/Grenzen:

- Wissen um die Behinderung und Bedarfe/Kompetenzen
- Gewährleistung von Schutz und Entwicklung
- Benennung von Überforderung und Grenzen
- Verfügbarkeit von Alternativen



## Recht auf Inklusion + Exklusion/Integration?

Manche Kinder über-/unterfordert unsere Vorstellung von Inklusion, wenn ihre Bedarfe übersehen werden und aufgrund von vorliegenden Einschränkungen und Umweltbedingungen keine volle und gleichberechtigte Teilhabe erreicht werden kann (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX).

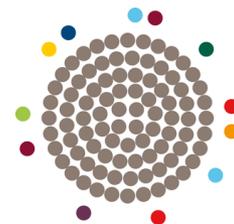
Die Kinder brauchen:

- Personenzentrierte und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfeplanung / Gesamtplanung,
- die individuellen Bedarf erfasst und passgenaue Hilfen und ein geeignetes Setting ermittelt.

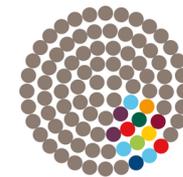


## Recht auf Inklusion + Exklusion/Integration?

- Reduzierte Betreuungszeit zur Vermeidung von Reizüberflutung, ggf. erweitert um spezifische Betreuung und individuelle Förderung
- Individuelle spezialisierte Unterstützung und adäquate Räume (siehe Modell-Kita „Zusammen wachsen“: Raumprogramm, Personalressourcen für Kinder mit Mehrfachbehinderungen),
- Angebote integriert ins Regelsystem zur Verhinderung von Ausschluss aus dem Hilfesystem.



Exklusion



Integration



Inklusion

[www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion](http://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion)



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt  
Dr. Susanne Heynen  
Amtsleiterin  
E-Mail: [susanne.heynen@stuttgart.de](mailto:susanne.heynen@stuttgart.de)